Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 09.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 650.200 | EUR |
|---|----------|-----|
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 919.800 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -269.600 | EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 601.700 | EUR |
|----|---|----------|-----|
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 878.600 | EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -276.900 | EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 365.500 | EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 485.500 | EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -120.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen | | |
|--|---------|-----|
| wird festgesetzt auf | 120.000 | EUR |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.174.200 EUR

¹ Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| 1. | G | rı | ın | Ы | ct | ۵ | | ۵ | r |
|----|---|----|-------|---|----|---|---|---|---|
| .1 | U | ı | 4 I I | u | SL | _ | ш | ~ | |

| a) b) | | | v. H. v. H. |
|----------|-------------------|-----|----------------|
| 2 | Gewerhesteuer auf | 380 | νН |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- 2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- 3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- 4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-575.615,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-353.361,11 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

663.933,18 EUR.

Ziethen, den 09.05.2022



1. stelly. Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 09.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §2 der Haushaltssatzung

• Der Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von 117.500 € (in Worten: einhundertsiebzehntausendfünfhundert Euro) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

• Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.174.200 € (in Worten: eine Million einhundertvierundsiebzigtausendzweihundert wird gemäß§ 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 16.05.2022 bis zum Freitag, den 27.05.2022 m Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ziethen, den.09.05.2022

1. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Veröffentlichung einer Druckausgabe am $\underline{08.06.2022}$ im amtlichen Bekanntmachungs-blatt "Züssower Amtsblatt" Nr. $\underline{06}$ /2022